

Stenographisches Protokoll

4. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Mittwoch, 15. Dezember 1982

Protokollauszug

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlußantrag (Beilage 4), mit dem die Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl genehmigt wird (Zl. 14 — 4) (Beilage 7)

Präsident: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlußantrag (Beilage 4), mit dem die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl genehmigt wird (Zl. 14 — 4) (Beilage 7)

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Jellasitz. Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Abgeordneter.

Berichtersteller **Jellasitz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gemäß Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes können der Bund und die Länder untereinander Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen. Solche Vereinbarungen bedürfen aber der Genehmigung der jeweiligen gesetzgebenden Körperschaft.

Im vorliegenden Fall wurde zwischen dem Land Burgenland und dem Bund eine Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl unterzeichnet, deren Erfüllung aber von der Erlassung einer landesgesetzlichen Vorschrift abhängig ist.

Die Verbrennung von schwefelreichem Heizöl, meine Damen und Herren, führt zu einer erheblichen Luftverschmutzung durch Schwefeloxyside und in der Folge zu einem oft merklich erhöhten Schwefelgehalt der Niederschläge. Diese Immissionen sind geeignet, unter anderem Flora und Fauna schwer zu belasten und insbesondere im Zusammenwirken mit Stäuben die menschliche Gesundheit zu beeinträchtigen.

Die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl entspricht daher einem ernsten Anliegen des Umweltschutzes und wird auch von internationalen Organisationen, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung befassen, dringend empfohlen. Diese Begrenzung ist außerdem ein vorzüglich geeignetes Instrument zum Schutz der Umwelt, da sie unabhängig von der Verbrennungseinstellung und der Abgasführung zu einer Verringerung der Luftverschmutzung führt.

Der Rechtsausschuß hat sich ausführlich mit dem vorliegenden Beschlußantrag befaßt und empfiehlt dem Hohen Landtag die Annahme dieser Vereinbarung, die der Landeshauptmann am 18. November mit dem Bund getroffen hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Beschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben. — Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl ist damit g e n e h m i g t .